
Gefahrenkarte Hochwasser

Wie steht es um den Hochwasserschutz in meiner Gemeinde? Diese Frage lässt sich ua für unser Dorf jetzt beantworten. Für das Gebiet entlang der Reuss von Bremgarten bis Windisch sowie deren Zuflüsse wurde eine „Gefahrenkarte Hochwasser“ erstellt. Sie steht auf den Gemeindeverwaltungen sowie auf der Website des Kantons Aargau zur Verfügung und muss bei Baubewilligungsverfahren berücksichtigt werden.

Vorbeugen und Schäden reduzieren sind die Ziele des gesamtheitlichen Hochwassermanagements im Kanton Aargau.

Zu diesem Zweck muss man die vorhandene Gefährdung kennen, um mit diesem Wissen Personen und Sachwerte vor Hochwasser schützen zu können. Die Gefahrenkarte Hochwasser zeigt auf, wo Siedlungsgebiet durch Überflutungen gefährdet ist. Gestützt auf den vorhandenen Ereigniskataster und ergänzt mit Erfahrungen aus den Gemeinden, wurden die potenziellen Schwachstellen aufgenommen und vermessen. Wo ein Gerinne oder Durchlass zu klein ist, tritt Wasser über die Ufer. Diese Überflutungsflächen und die entsprechenden Fliesstiefen wurden zum grössten Teil mit Computersimulationen berechnet. Die Resultate sind in den Fliesstiefenkarten dargestellt, welche für ein dreissig-, hundert- und dreihundertjähriges Hochwasserereignis (HQ₃₀, HQ₁₀₀, HQ₃₀₀) sowie ein Extremereignis (EHQ) erstellt wurden.

Die Gefahrenkarte

wird aus den Fliesstiefenkarten hergeleitet. Rote Flächen bedeuten erhebliche Gefährdung und bezeichnen Gebiete mit Überflutungstiefen über 2 Metern. Die blauen Flächen mit mittlerer Gefährdung werden im Wesentlichen durch häufige Überflutungen (bis HQ₃₀) verursacht. Die gelben Flächen mit geringer Gefährdung entstehen durch die Überflutungen bei HQ₁₀₀ und HQ₃₀₀; die gelb/weissen Flächen durch diejenigen bei EHQ.

Die Schutzdefizitkarte

stellt dar, welche Gebiete innerhalb des Siedlungsgebiets das kantonale Schutzziel vor einem hundertjährlichen Hochwasser nicht erreichen und wo entsprechender Handlungsbedarf besteht. Die Massnahmenplanung zeigt auf, wie einem Schutzdefizit begegnet werden kann. Die zu treffenden Massnahmen müssen verhältnismässig sein; ein absoluter Hochwasserschutz aller Gebiete ist weder technisch noch wirtschaftlich möglich. In bereits überbauten Baugebieten reichen vorsorgliche raumplanerische Massnahmen allein nicht aus – hier braucht es entsprechende wasserbauliche Massnahmen. Umgekehrt genügen wasserbauliche Massnahmen allein nicht für den angestrebten Hochwasserschutz. Neu- und Umbauten in bereits erschlossenen Bauzonen mit einem Schutzdefizit müssen deshalb hochwassersicher gebaut werden. Bei solchen Projekten ist zusammen mit den Baugesuchsunterlagen von der Bauherrschaft ein Hochwasserschutznachweis (HWSN) ein-zureichen. Ein entsprechendes Formular kann auf der Website der Aargauischen Gebäude-versicherung (AGV) heruntergeladen werden.

Bestehende und neue Bauten schützen

Zum so genannten Objektschutz gehört etwa, dass Gebäudeöffnungen wie Hauszugänge, Fensteröffnungen, Tiefgaragen-Zufahrten und Lichtschächte ausreichend erhöht oder wasserdicht ausgeführt werden. Potenziell gefährliche Anlagen wie Öltanks sind zu sichern und sensible Nutzungen in Untergeschossen auszuschliessen. In gewissen Fällen kann es für den Hochwasserschutz auch sinnvoll sein, Terrainanpassungen vorzunehmen. Die dabei entstehenden baurechtlichen Probleme wegen grösserer Gebäudehöhen oder reduzierter Geschosshöhen können mit ergänzenden Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung für die betroffenen Gebiete speziell geregelt werden. Hierfür ist jede Gemeinde im Rahmen ihrer Nutzungsplanung verantwortlich.

Im Weiteren hilft die Fachstelle Elementarschadenprävention der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) mit, Bauherren zu beraten und die raumplanerisch notwendigen Objektschutzmassnahmen um- und durchzusetzen. Mit der Möglichkeit, bei bestehenden Bauten finanzielle Beiträge an bauliche Objektschutzmassnahmen zu sprechen, kann die AGV dem wirksameren Hochwasserschutz durch Objektschutz zu einem rascheren Durchbruch verhelfen.